

Gemeinde Pfaffing Landkreis Rosenheim

Original

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pfaffing für den Bereich „Sondergebiet KWK-Anlage Grafa“

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 04.07.2018

Entwurf: 05.07.2018

Entwurfsverfasser:

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing

Bauamt

Schulstraße 3

83539 Pfaffing

08076 / 91980

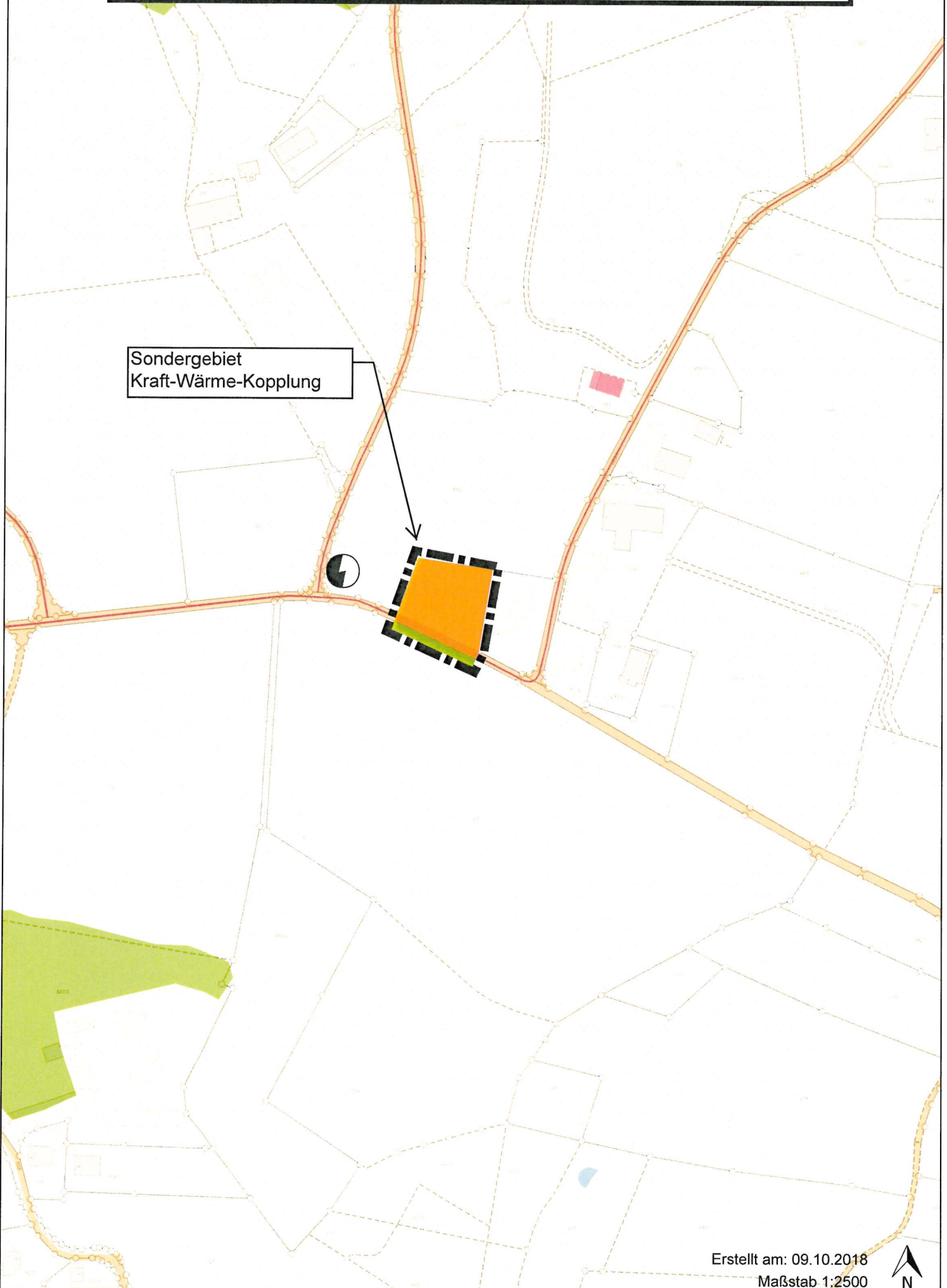
08076 / 9198-13

poststelle@vgem-pfaffing.de

martin.niedermeier@vgem-pfaffing.de

Ausschnitt wirksamer Flächennutzungsplan.

Sondergebiet
Kraft-Wärme-Kopplung

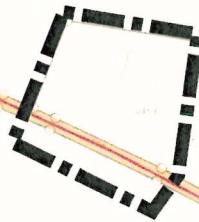


Erstellt am: 09.10.2018
Maßstab 1:2500



Änderungsplanung Darstellung im Flächennutzungsplan

Fläche für die
Landwirtschaft



3. Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Pfaffing hat in der Sitzung am 05.07.2018 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Behördenbeteiligung:

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung in der Fassung vom 05.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018 beteiligt.

3. Auslegung:

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung in der Fassung vom 05.07.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum 22.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 10.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Im Zeitraum 26.03.2019 bis einschließlich 30.04.2019 wurde der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung in der Fassung vom 05.07.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nochmals ausgelegt. Die nochmalige Auslegung wurde am 18.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

4. Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Pfaffing hat mit Beschluss vom 02.05.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.07.2018 festgestellt.

Pfaffing, den 06.06.2019



Gemeinde Pfaffing

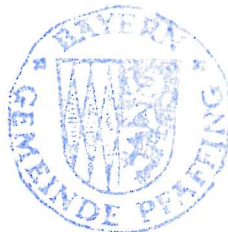
Ostermaier
Erster Bürgermeister

5. Genehmigung:

Das Landratsamt Rosenheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.05.2019, Az. 31 1/2 C 65-029 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt.

Pfaffing, den 07.06.2019



Gemeinde Pfaffing

Ostermaier
Erster Bürgermeister

6. Wirksam werden:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.06.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Pfaffing, den 15.07.2019



Gemeinde Pfaffing

Ostermaier
Erster Bürgermeister